

Einige Anmerkungen über Prof. Dr. Harald Baum

Jan GROTHEER*

Zunächst einmal: Harald BAUM hat sich in hohem Maße verdient gemacht um die Deutsch-Japanischen Beziehungen auf dem Gebiet des Rechts im Allgemeinen und um die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung im Besonderen. Ersteres ist unter anderem zurecht gewürdigt worden durch die Verleihung des Preises des japanischen Außenministers, des Eugen und Ilse Seibold-Preises (DFG) sowie des Preises der Stiftung zur Förderung des japanisch-deutschen Wissenschafts- und Kulturaustauschs (JaDe).

Diese Preise sind ihm vornehmlich verliehen worden in Würdigung seiner 35-jährigen intensiven wissenschaftlichen, aber auch praxisbezogenen Verbindungen zu Japan auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft. Sie manifestieren sich zum einen in seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Referent und Leiter des Kompetenzzentrums Japan am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, zum anderen durch eine beeindruckende Zahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Aus diesen sind hervorzuheben die Standardwerke „Handbuch Japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht“ sowie „Rechtstransfer in Japan und Deutschland“.

Zudem ist Harald BAUM nach seiner Habilitation 2004 zunächst als Lehrbeauftragter und seit 2010 als Professor an der Universität Hamburg tätig mit der *venia legendi* für Japanisches Recht, Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung sowie Internationales Privat- und Verfahrensrecht. Daneben hat er mehrere Gastprofessuren und Lehraufträge an japanischen und europäischen Universitäten wahrgenommen.

Nicht zuletzt ist Harald BAUM auch ehrenamtlich als Vizepräsident der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung (DJJV) und Gründungsschriftleiter der von der DJJV seit 1996 in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut herausgegebenen ZEITSCHRIFT FÜR JAPANISCHES RECHT mit großem Erfolg und engem Bezug zu Japan tätig.

Die DJJV hat zunächst nach der Gründung im Jahr 1988 eine reine Mitgliederzeitschrift mit dem Titel „Mitteilungen“ herausgegeben. Das war ein unregelmäßig erscheinendes, sozusagen handgestricktes Informationsblatt für die Mitglieder, das auch unterschiedliche juristische Beiträge mit Japan-

* Dr. iur., Ehrenpräsident der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung, Präsident des Hamburger Finanzgerichts a.D.

bezug enthielt und im Büro des damaligen Generalsekretärs Prof. Dr. SCHEER geschrieben und sodann von dem Unterzeichner in die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und die dort betriebene sehr preiswerte Druckerei gebracht wurde, wo sie gedruckt und – nicht immer in der richtigen Seitenfolge – geheftet wurde. Die so produzierten „Mitteilungen“ wurden wiederum von mir abgeholt, in das Büro Scheer gebracht und von dort an die Mitglieder geschickt.

Mit der Nr. 8 der „Mitteilungen“ übernahm 1992 Harald BAUM, der inzwischen in den Vorstand der DJJV gewählt worden war, die Zuständigkeit für die Herausgabe, und er hat von Beginn an die Professionalisierung des Blattes angestrebt.

Wir haben damals nicht im Traum daran gedacht, dass die Vereinigung zügig eine Zahl von 700 Mitgliedern erreichen würde, die sowohl eine Basis für eine professionelle wissenschaftliche Zeitschrift mit Praxisbezug als auch deren Finanzierung eröffnete. Mit Harald BAUM war auch die Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut naheliegend und möglich geworden. Er hat die Herausgabe der Zeitschrift im Institut und im Vorstand der DJJV durchgesetzt, sie inhaltlich wie organisatorisch entwickelt und ihr damals und bis heute seinen Stempel aufgedrückt. Sie ist die einzige regelmäßig erscheinende Zeitschrift außerhalb Japans, die in einer nichtjapanischen Sprache seit ihrem Start im Jahr 1996 in hoher wissenschaftlicher Qualität und mit Praxisbezug über das japanische Recht und seine Entwicklung berichtet. Die ZJapanR hat maßgeblich den Erfolg und den Ruf der DJJV in der juristischen Öffentlichkeit in Deutschland und Japan, bald aber auch weltweit mitbestimmt; zahlreiche Mitglieder sind im Besonderen ihretwegen in die DJJV eingetreten, darunter solche nicht nur aus Europa sondern auch aus den USA, Australien, Neuseeland und sogar Brasilien. Das haben die ZJapanR und die DJJV vornehmlich Harald BAUM zu verdanken. Und dieser Erfolg war auch nur deswegen möglich, weil er sich gegen den hinhaltenden und längst als falsch erkannten Widerstand des Unterzeichners mit der Forderung durchgesetzt hat, die Zeitschrift zweisprachig zu publizieren.

Neben der ZJapanR hat Harald BAUM eine weitere wichtige Entwicklung in die Wege geleitet, nämlich die der Sonderhefte. Das erste Heft dieser Reihe erschien 2009 mit dem Titel „Patent- und Gebrauchsmusterrecht in Japan“ und erschloss dieses insbesondere für die Rechtspraxis und den Wirtschaftsverkehr eminent wichtige Rechtsgebiet, dem die DJJV u.a. durch mehrere Symposien in München und Tōkyō besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Das bislang letzte Sonderheft (Nr. 15) erschien 2019 aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der DJJV und enthält die Redebeiträge namhafter Wissenschaftler und Praktiker im Rahmen des Symposiums „Die Sicherung des Rechtsstaates“.

Nicht vergessen werden sollte, dass er durch die Organisation zahlreicher Symposien sowie durch eigene Vorträge über das japanische Recht in

Deutschland, Japan und darüber hinaus hervorgetreten ist. Mit großem Einsatz unterstützt er zudem seit Jahrzehnten deutsche und japanische Nachwuchswissenschaftler bei der Erforschung des jeweils anderen Rechts.

Es ist ebenso bedauerlich wie systemimmanent, dass Harald BAUM jetzt einen Schritt zurücktritt. Er wird der DJJV und der Zeitschrift aber erfreulicherweise mit Rat und Tat sowie seiner herausragenden Expertise erhalten bleiben. Darüber freuen wir uns sehr.